

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Michèle Forstmaier

Gemeinderäte: Angenend Ursula (ab TOP 3), Bauer Florian, Baumgartner Thomas, Frank Peter, Greimel Philipp, Hartl Bernhard, Dr. Lampe Bodo (bis TOP 2.2 der nicht öffentlichen Sitzung), Maier Johannes, Neumeier Josef, Schatz Reinhard, Dr. Spiegl Hermine, Strobl Martin

entschuldigt abwesend: Altmann Roland, Holnburger Veronika

Schriftführerin: Susanne Eder

Bürgermeisterin Forstmaier eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 36 vom 19.01.2023
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Wegfall der Geheimhaltungsgründe – Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Gemeindliche Bauleitplanung
 - 3.1 Bauanträge
 - 3.1.1. Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Auszugshauses in Göttenbach 5, Fl-Nr. 1463/2; Gemarkung Lengdorf
 - 3.1.2 Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Carports in Liedling 3, Fl-Nr. 1766; Gemarkung Matzbach
 - 3.1.3 Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer Biogasanlage in Linding 1, Fl-Nr. 1304; Gemarkung Lengdorf
 - 3.1.4 Antrag auf Nutzungsänderung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle zu Garagen mit Ersatzteillagerung in Furtarn 14, Fl-Nr. 2425; Gemarkung Lengdorf
 - 3.1.5 Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer Gewerbehalle mit Büroräumen in Furtarn 14, Fl-Nr. 2425; 2518; Gemarkung Lengdorf
 - 3.1.6 Antrag auf Baugenehmigung für Aufstockung und Umbau eines Wohnhauses, Erweiterung einer Scheune und Neubau von Garage und Carport in Außerbittlbach 19, Fl-Nr. 2191; Gemarkung Lengdorf
4. Gemeindliches Haushaltsrecht
 - 4.1 Vorstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes
 - 4.2 Beschlussfassung über die Erhöhung der Realsteuerhebesätze
 - 4.2.1 Beschluss über die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A zum 01.01.2023
 - 4.2.2 Beschluss über die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B zum 01.01.2023
 - 4.2.3 Beschluss über die Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer zum 01.01.2023
 - 4.3 Haushaltsplan und Haushaltsatzung für das Jahr 2023
5. Kindertagesstätten Lengdorf
 - 5.1 Neuerlass der Regelungen für die Schulkindbetreuung der Gemeinde Lengdorf
 - 5.2 Neuerlass der Gebührensatzung für die Gemeindekindertageseinrichtungen der Gemeinde Lengdorf

6. Neuerlass der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Lengdorf
7. Bekanntgaben und Anfragen

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 36 vom 19.01.2023

Die vorgenannte Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **12 : 0** (Gemeinderätin Angenend ist abwesend.)

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Wegfall der Geheimhaltungsgründe – Art. 52 Abs. 3 GO)

Der Gemeinderat beschloss, elf Einzelspenden und Zuwendungen in Höhe von insgesamt 4.180 Euro für den Kindergarten, die Krippe, die Schulkindbetreuung, die Bücherei, die Skulptur und den Weihnachtsmarkt anzunehmen.

3. Gemeindliche Bauleitplanung

3.1 Bauanträge

3.1.1 Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Auszugshauses in Göttenbach 5, Fl-Nr. 1463/2; Gemarkung Lengdorf

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich, § 35 BauGB.

Im Norden der Hofstelle soll ein Tiny-Modulhaus errichtet werden.

Der in der gemeindlichen Garagen- und Stellplatzsatzung geforderte Stellplatz ist auf dem Grundstück nachgewiesen.

Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an eine private Kleinkläranlage zu sichern. Vor Teilung des Grundstückes ist die Erschließung (Wasser, Abwasser, Wegerecht) dinglich zu sichern.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

3.1.2 Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Carports in Liedling 3, Fl-Nr. 1766; Gemarkung Matzbach

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich, § 35 Abs. 2 BauGB.

An einen Bestandsschuppen soll ein Carport mit 8,10 x 7,20 m angebaut werden.

Aufgrund einer mittleren Wandhöhe von 3,70 m ist eine Abstandsflächenübernahme nötig.

Die Zustimmung des Nachbarn liegt bei.

Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Wasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung sind nicht erforderlich.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

3.1.3 Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer Biogasanlage in Linding 1, Fl-Nr. 1304; Gemarkung Lengdorf

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich, § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB.

Es soll eine neue Biogasanlage mit einem Fermenter (Volumen 1.206 m³) und einem Gärrestelager (Volumen: 3.185 m³) errichtet werden.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vollzählig. Die Beteiligung des Freistaates Bayern als benachbarten Grundstückseigentümer erfolgt im weiteren Verfahren.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung erfolgt durch Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt über eine private Kleinkläranlage.

Gemeinderat Bauer weist auf die Wichtigkeit eines Brandschutznachweises hin. Die Gemeindeverwaltung wird dies in ihre Stellungnahme aufnehmen.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **12 : 1**

3.1.4 Antrag auf Nutzungsänderung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle zu Garagen mit Ersatzteillagerung in Furtarn 14, Fl-Nr. 2425; Gemarkung Lengdorf

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Furtarn, § 34 BauGB.

Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung erfolgt durch Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Anschluss an die gemeindliche Kanalisation im Trennsystem.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

3.1.5 Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer Gewerbehalle mit Büroräumen in Furtarn 14, Fl-Nr. 2425; 2518; Gemarkung Lengdorf

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteil Furtarn, § 34 BauGB.

Geplant ist eine neue Busgarage mit Waschhalle und einem baulich getrennten Aufenthaltsraum.

Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.

Die laut gemeindlicher Garagen- und Stellplatzsatzung geforderten Stellplätze sind nachgewiesen.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung erfolgt durch Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Anschluss an die gemeindliche Kanalisation im Trennsystem.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

3.1.6 Antrag auf Baugenehmigung für Aufstockung und Umbau eines Wohnhauses, Erweiterung einer Scheune und Neubau von Garage und Carport in Außerbittlbach 19, Fl.-Nr. 2191; Gemarkung Lengdorf

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteil Außerbittlbach, § 34 BauGB.

Im bestehenden Wohngebäude werden 4 Wohneinheiten eingebaut.

In den alten Bauunterlagen ist bisher keine Aufteilung in mehrere Wohneinheiten erkennbar.

Für die geplante Grenzbebauung bei der Erweiterung der Scheune liegt die schriftliche Zustimmung des betroffenen Nachbarn vor.

Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.

Die laut gemeindlicher Garagen- und Stellplatzsatzung geforderten Stellplätze sind nachgewiesen.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung erfolgt durch Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Anschluss an die gemeindliche Kanalisation im Trennsystem.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

4. Gemeindliches Haushaltsrecht

4.1 Vorstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Die Rechtsaufsichtsbehörde verpflichtete die Gemeinde Lengdorf nach Genehmigung des Haushaltsplans für 2022 mit der Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Die Verwaltung hat dieses in Absprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde begonnen zu erstellen. Ein Haushaltskonsolidierungskonzept ist ein fortwährender Prozess, der einige Jahre dauern wird. Hierbei wurden einige Punkte besprochen, wie die Gemeinde Lengdorf ihre Einnahmen, überwiegend im Verwaltungshaushalt, bzw. ihre Ausgaben steuern kann.

Da die Gemeinde Lengdorf viele Einrichtungen betreibt, kamen diese speziell auf den Prüfstand.

Die Erste Bürgermeisterin stellt das erstellte Konzept vor.

Nach aktueller Lage würde der Verwaltungshaushalt für 2023 ein Defizit von 42.470 Euro aufweisen. Auch die Folgejahre würden Defizite aufweisen und zwar 167.590 Euro in 2024, 257.150 Euro in 2025 und 320.180 Euro in 2026. Für die Jahre 2024 bis 2026 wurde dabei mit einer mutmaßlichen Erhöhung der Kreisumlage um weitere 100.000 Euro gerechnet.

Hinzu kommt, dass die nach der Gemeindeverordnung (GO) geforderte Erwirtschaftung der ordentlichen Tilgung in Höhe von 584.000 Euro in 2023 (507.700 Euro in 2024, 433.700 Euro in 2025 und 475.700 Euro in 2026) aus dem Verwaltungshaushalt nicht erzielt werden kann.

Da auf der Ausgabenseite kaum Einsparmöglichkeiten bestehen, wird die Erhöhung der Einnahmenseite notwendig sein.

Da die Hebesätze der Gemeinde Lengdorf seit 20 Jahren nicht erhöht wurden, ist hier eine Erhöhung denkbar und angebracht.

Nach Rücksprache mit der Rechtsaufsicht und der angespannten finanziellen Situation der Gemeinde, ist die Erhöhung der Gebühren (Kindergarten und -krippe, Schulkindbetreuung), Hundesteuer sowie Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer unumgänglich.

Der Kämmerer, Herr Norbert Niedermeier, erläutert den Entwurf des Haushaltsplans 2023 und beantwortet die Fragen der Gemeinderatsmitglieder.

Auch er sieht keine weiteren Möglichkeiten für Einsparungen. Als kleine Gemeinde habe Lengdorf viele Einrichtungen wie Kindergarten, Kläranlage, Kanalnetz usw. zu unterhalten. Durch die allgemeinen drastischen Kostensteigerungen und die erhöhte Kreisumlage reduziere sich der bisher vorhandene finanzielle Puffer aus dem Verwaltungshaushalt immens. Die Ausgaben habe man so weit wie möglich gestrichen, jetzt müssten die Einnahmen erhöht werden.

Die Gemeinderatsmitglieder diskutieren ausführlich über die geplanten Maßnahmen und legen ihren jeweiligen Standpunkt dar.

Gemeinderat Frank sieht die Notwendigkeit von Erhöhungen, fordert aber, dass die Hebesätze für die Grundsteuer A und B noch einmal auf den Prüfstand kommen, sobald abzusehen ist, wie sich die Grundsteuerreform zum 01.01.2025 für die Bürger auswirken wird.

Gemeinderat Maier kritisiert die geplante Höhe der Hebesätze: 780 sei zu hoch, damit sei die Gemeinde Lengdorf Spitzenreiter in Bayern. 650 Prozent wären für ihn das Maximum. Bürgermeisterin Forstmaier rechnet vor, dass dies Mindereinnahmen von 70.000 Euro allein bei der Grundsteuer B bedeuten würde. Bisher betrage die Grundsteuer B für ein Einfamilienhaus 200-300 € im Jahr. Eine Erhöhung um 200-300 € im Jahr hält die Bürgermeisterin für zumutbar.

Gemeinderätin Angenend und Gemeinderat Frank warnen davor, die Hebesätze zu niedrig anzusetzen; andernfalls werde das Thema die Gemeinde bald wieder einholen.

Gemeinderat Hartl weist darauf hin, dass er die Herkunft der aktuellen Schulden von der Gemeindeverwaltung angefordert, jedoch nicht erhalten habe. Es sei nicht ausreichend dargelegt worden, woher die Schulden stammen. Auch Gemeinderat Strobl möchte die genauen Ursachen wissen.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass es sich um mehrere Posten handelt. Sie nennt insbesondere die Ablösen aus den Geschäftsbesorgungsverträgen für Baumaßnahmen an der Kläranlage und den Anschluss der Außenorte sowie das bestehende Gewerbegebiet Isental. Dafür wurden in

2008 und 2009 Kreditverträge in Höhe von 4 Mio. und 1,8 Mio. Euro aufgenommen. Wobei für einige der Kredite in den ersten Jahren keine Tilgungen vereinbart waren, manche erst jetzt fällig werden. Erst in den letzten Jahren (ab 2019) konnten bzw. mussten hohe Tilgungen vereinbart werden.

Gemeinderat Bauer wirft ein, dass die Bürger beim Kanalanschluss „massiv zur Kasse gebeten wurden“. Ihm sei unverständlich, dass immer noch Schulden da sind.

Gemeinderat Greimel erinnert daran, dass damals mehrere Ortsteile an den Kanal anzuschließen waren. Die Kredite seien einfach zu lange Zeit nicht getilgt worden.

Angesichts der Faktenlage gelte es jetzt, sozial verträglich wieder auf die Beine zu kommen, so Gemeinderat Maier.

Die Gemeinderatsmitglieder sind sich einig, dass man mehr Gewerbe gewinnen und das Gewerbegebiet erweitern muss, um die Einnahmenseite zu stärken.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Dr. Lampe erklärt die Bürgermeisterin, dass die Kommunalaufsicht die weitere Kreditaufnahme für Investitionen im Bereich Gewerbeansiedlung bereits im letzten Jahr genehmigt hat und deshalb in 2023 voraussichtlich noch möglich ist.

4.2 Beschlussfassung über die Erhöhung der Realsteuerhebesätze

Bei den Realsteuerhebesätzen ist eine drastische Erhöhung vorgesehen, um damit den Verwaltungshaushalt auch in den nächsten Jahren ausgleichen zu können und möglichst die ordentlichen Tilgungen zu erwirtschaften. Eine Erhöhung der Hebesätze in den Folgejahren soll nach Möglichkeit vermieden werden. Die Hebesätze für Grundsteuer A und B sowie für Gewerbesteuer wurden letztmalig in 2004 erhöht und sind seit dieser Zeit unverändert geblieben. Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt haben sich in dieser Zeit weit mehr als verdoppelt.

4.2.1 Beschluss über die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A zum 01.01.2023

Es wird vorgeschlagen, den bisherigen Hebesatz für die Grundsteuer A von 390 v. H. auf 780 v. H. anzuheben. Der Haushaltsansatz würde sich 2023 gegenüber dem Vorjahr von 70.000 € um 70.000 € auf 140.000 € erhöhen.

Der Gemeinderat **beschließt**, der Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A zum 01.01.2023 von 390 v. H. auf 780 v. H. zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **7 : 6**

4.2.2 Beschluss über die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B zum 01.01.2023

Es wird vorgeschlagen, den bisherigen Hebesatz für die Grundsteuer B von 390 v. H. auf 780 v. H. anzuheben. Der Haushaltsansatz würde sich 2023 gegenüber dem Vorjahr von 220.000 € um 220.000 € auf 440.000 € erhöhen.

Der Gemeinderat **beschließt**, der Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B zum 01.01.2023 von 390 v. H. auf 780 v. H. zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **7 : 6**

4.2.3 Beschluss über die Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer zum 01.01.2023

Es wird vorgeschlagen, den bisherigen Hebesatz für die Gewerbesteuer von 340 v. H. auf 360 v. H. anzuheben. Der Haushaltsansatz würde sich 2023 gegenüber dem Vorjahr von 1.000.000 € um 60.000 € auf 1.060.000 € erhöhen.

Der Gemeinderat **beschließt**, der Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer zum 01.01.2023 von 340 v. H. auf 360 v. H. zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **12 : 1**

4.3 Haushaltsplan und Haushaltsatzung für das Jahr 2023

Der erweiterte Finanzausschuss hat sich in seiner vorbereitenden Haushaltsitzungen am 13.12.2022 ausführlich mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2023 befasst, in der öffentlichen Sitzung vom 19.01.2023 und einer Klausur am 07.02.2023 wurden dem Gemeinderat der Haushalt und die mit der Rechtsaufsicht besprochenen Konsolidierungsmöglichkeiten ausführlich vorgestellt. Es wurden die einzelnen Ansätze im Verwaltungshaushalt beraten und die Maßnahmen im Vermögenshaushalt besprochen.

Der Vorentwurf des Haushaltsplans 2023 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates per E-Mail zugesandt.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat folgende **Beschlüsse**:

Dem vorgelegten Haushaltsplan mit den einzelnen Ansätzen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie den Anlagen zum Haushaltsplan wird **zugestimmt**.

Abstimmungsergebnis: **7 : 6**

Die Haushaltssatzung zum Haushaltsplan 2023 wird mit der in der Anlage beigefügten Fertigung, vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, erlassen.

Der Haushaltsplan schließt wie folgt ab:

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.348.570 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.460.830 €

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

(Es besteht noch eine Kreditermächtigung in Höhe von 2.200.000 € aus dem Jahr 2022, von der in 2023 1.500.000 € noch aufgenommen werden soll.)

Die Steuersätze (Hebesätze) werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) Grundsteuer A	780 v. H. (bisher 390 v. H.)
b) Grundsteuer B	780 v. H. (bisher 390 v. H.)
2. Gewerbesteuer	360 v. H. (bisher 340 v. H.)

Der Kassenkredit wird auf 550.000,00 € festgesetzt.

Die Haushaltssatzung 2023 liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: **7 : 6**

5. Kindertagesstätten Lengdorf

Bürgermeisterin Forstmaier schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 5.1 und 5.2 zwar vorzustellen, die Beschlussfassungen jedoch zu vertagen und dafür eine Sondersitzung anzuberaumen. Dem Elternbeirat soll damit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

Die Mitglieder des Gemeinderats erklären sich damit einverstanden.

5.1 Neuerlass der Regelungen für die Schulkindbetreuung der Gemeinde Lengdorf

Die Gebühren der Schulkindbetreuung wurden zum Februar 2022 zuletzt erhöht und sollen neu angepasst werden. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurden auch die Einnahmen und Ausgaben der nach Vorgabe kostendeckenden Einrichtungen der Kinderbetreuung geprüft.

Bei der Schulkindbetreuung standen 2022 Ausgaben in Höhe von 117.000 Euro den Einnahmen in Höhe von 54.000 Euro gegenüber. Das Defizit in Höhe von 63.000 Euro trägt die Gemeinde. Bei den Einnahmen tragen ca. 40.000 Euro die Eltern (inkl. Essens- und Spielgeld). Der Rest der Einnahmen erfolgt durch staatliche Zuschüsse.

Der Entwurf der Regelung für die Schulkindbetreuung der Gemeinde Lengdorf wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugesandt.

Die Verwaltung schlägt folgende Erhöhung der Gebühren für die Schulkindbetreuung vor:

Für die Betreuung während der Schulzeit:	alt	neu
Von Schulschluss bis 14.00 Uhr pro Buchungstag	13,20 €	15,80 € / monatlich
Von Schulschluss bis 16.30 Uhr pro Buchungstag	28,60 €	34,30 € / monatlich
Für die Betreuung während der Ferienzeit:		
Ab 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr pro Buchungstag	17,00 €	20,40 € inkl. Essen

Der Gemeinderat **beschließt**, die Beratung und Beschlussfassung über die Regelung für die Schulkindbetreuung mit den oben genannten Änderungen zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: **12 : 1**

5.2 Neuerlass der Gebührensatzung für die Gemeindekindertageseinrichtungen der Gemeinde Lengdorf

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurden auch die Einnahmen und Ausgaben der nach Vorgabe kostendeckenden Einrichtungen der Kinderbetreuung geprüft.

Beim Kindergarten standen 2022 Ausgaben in Höhe von 798.000 Euro den Einnahmen in Höhe von 399.000 Euro gegenüber. Das Defizit von 400.000 Euro trägt die Gemeinde. Von den Einnahmen tragen ca. 67.000 Euro die Eltern. Davon wiederum fallen nur 25.000 Euro auf die Gebühren, der größere Anteil ist Essens- und Spielgeld mit ca. 42.000 Euro. Der Großteil der Einnahmen erfolgt durch staatliche Zuschüsse aus dem BayKiBiG, dem Elternbeitragszuschuss und Zuschüssen anderer Kommunen nach BayKiBiG. Für die niedrigste Buchungskategorie 4-5 Stunden täglich wird derzeit eine monatliche Gebühr von 104,40 Euro erhoben. Da 100 Euro Elternbeitragszuschuss vom Jugendamt getragen werden, zahlen die Eltern effektiv nur 4,40 Euro pro Monat. Bei der höchsten Buchungskategorie 8-9 Stunden täglich, zahlen die Eltern effektiv nur 90,80 Euro pro Monat und erhalten dafür 45 Stunden pro Woche beste Betreuung und Erziehung ihrer Kinder. Eine Erhöhung um z.B. 30 % würde für die Eltern effektiv 35,70 Euro in der niedrigsten bzw. 148,00 Euro in der höchsten Kategorie bedeuten.

Die Gemeinde Lengdorf kann aufgrund Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes eine Gebührensatzung für die Gemeindekindertagesstätten der Gemeinde Lengdorf erlassen.

Der Entwurf der Satzung zur Änderung bzw. Neuerlass der Gebührensatzung für die Gemeindekindertagesstätte der Gemeinde Lengdorf wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugesandt.

Erhöhung der Kindergartengebühren:	alt	neu Vorschlag1	neu Vorschlag 2
- Buchungskategorie 4 - 5 Stunden	104,40 €	135,70 €	135,70 €
- Buchungskategorie 5 - 6 Stunden	126,00 €	163,80 €	170,10 €
- Buchungskategorie 6 - 7 Stunden	147,60 €	191,90 €	206,60 €
- Buchungskategorie 7 - 8 Stunden	169,20 €	219,90 €	245,30 €
- Buchungskategorie 8 – 9 Stunden	190,80 €	248,00 €	286,20 €

Bei der Kinderkrippe standen 2022 Ausgaben in Höhe von 307.000 Euro den Einnahmen in Höhe von 225.000 Euro gegenüber. Das Defizit fällt hier nicht so hoch aus. Bei den Einnahmen tragen ca. 87.000 Euro die Eltern (inkl. Essens- und Spielgeld). Der Rest der Einnahmen erfolgt durch staatliche Zuschüsse aus dem BayKiBiG und den Zuschüssen anderer Kommunen nach BayKiBiG. Für 2023 wird mit einer Ausgabensteigerung auf ca. 380.000 Euro gerechnet.

Folgende Gebührenerhöhung für die Kinderkrippe wird von der Verwaltung vorgeschlagen:

Erhöhung der Krippengebühren:

	Neu	gebuchte Tage in der Woche		
		alt	alt	neu
- täglich 4 - 5 Stunden	254,10 €	231,00 €	-138,60 €	152,46 €
- täglich 5 - 6 Stunden	308,55 €	280,50 €	-168,30 €	185,13 €
- täglich 6 - 7 Stunden	363,00 €	330,00 €	-198,00 €	217,80 €
- täglich 7 - 8 Stunden	417,45 €	379,50 €	-227,70 €	250,47 €
- täglich 8 - 9 Stunden	471,90 €	429,00 €	-257,40 €	283,14 €

Beim Vergleich mit anderen Kindertageseinrichtungen ist ersichtlich, dass manche Einrichtungen keine Geschwisterermäßigung anbieten. Deshalb steht zur Diskussion, ob die Geschwisterermäßigung für den Kindergarten und die Krippe weiter wie folgt gewährt oder gestrichen werden soll:

„Besuchen zwei oder mehrere Kinder aus einer Familie (auch Stief- oder Pflegekinder) die Kindertagesstätte, wird die Gebühr für jedes Kind um 25 % pro Monat ermäßigt.“

Die Geschwisterermäßigung schlägt laut Verwaltung mit ca. 18.000 € zu Buche.

Der Gemeinderat **beschließt**, die Beratung und Beschlussfassung zu oben genannten Punkten zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: **12 : 1**

6. Neuerlass der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Lengdorf

Die Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Lengdorf wurde auf Grund von Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) (BayRS 2024-1-I) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl. S. 460 ber. S. 580) erlassen und zuletzt mit Inkrafttreten am 1. Juli 2014 geändert.

Aufgrund gestiegener Kosten durch die Errichtung zusätzlicher Hundetoiletten und der damit verbundenen erhöhten Reinigungs- und Entsorgungskosten (einmal wöchentlich) sieht die Gemeindeverwaltung eine Erhöhung der Steuersätze für angebracht.

Der Entwurf für den Neuerlass der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Lengdorf wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugesandt. In § 5 werden die Steuersätze festgelegt. Die Gemeindeverwaltung schlägt folgende neuen Sätze vor:

(1) Die Steuer beträgt jährlich für

	alt	neu
- den ersten Hund	46,00 €	69,00 €
- den zweiten Hund	61,00 €	91,00 €
- den dritten und jeden weiteren Hund	77,00 €	115,00 €

(2) Die Steuer beträgt jährlich für

- jeden Kampfhund nach § 6	600,00 €	600,00 €
----------------------------	----------	----------

In § 12 Anzeigepflicht wird von der Verwaltung folgende Gebührenerhöhung vorgeschlagen:
„Bei Verlust oder Beschädigung der gültigen Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag ein neues Hundezeichen gegen eine Gebühr von ~~2,00 €~~ 3,00 € ausgehändigt.“

Der Gemeinderat **beschließt** die vorgelegte Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Lengdorf mit den erhöhten Steuersätzen und vorgeschlagenen Gebühren mit Inkrafttreten zum 01.04.2023.

Abstimmungsergebnis: **12 : 1**

Die neue Satzung wird als Anlage der Niederschrift der heutigen Sitzung beigelegt.

7. Bekanntgaben und Anfragen

Die Bürgermeisterin informiert:

- Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024 – 2028:
Vorschläge/Bewerbungen sind noch **bis 15.03.2023** möglich. Die Gemeinde Lengdorf muss dem Amtsgericht Erding mind. 2 Personen vorschlagen. 2 Bewerbungen liegen bisher vor. Der Beschluss der Vorschlagsliste durch den Gemeinderat ist für die Gemeinderatssitzung am 23.03.2023 vorgesehen.
- Über die Planungen eines Bauträgers für eine Flüchtlingsunterkunft in Lengdorf: Die Unterkunft soll auf einem Grundstück am Furtarner Weg errichtet werden, dessen Bebauung schon einmal vom Gemeinderat abgelehnt wurde, weil es im Überschwemmungsgebiet liegt und dort keine Bebauung vorgesehen ist. Die Bürgermeisterin will dem Landratsamt, an das der Bauwerber herangetreten ist, alternative Standortmöglichkeiten für eine Flüchtlingsunterkunft aufzeigen.
- Die provisorische Fußgängerampel am Kindergarten wird demnächst abgebaut. Eine Übermittlung der erreichten Zahlen an der Ampel durch das Staatliche Bauamt steht noch aus.

Gemeinderat Strobl erkundigt sich nach dem aktuellen Stand beim Glasfaserausbau. Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Arbeiten planungsgemäß vorangehen.

Gemeinderat Frank plädiert dafür, die defekte Geschwindigkeitsmessanlage am Ortsrand bei der Grundschule abzubauen, wenn sie nicht repariert werden kann. Laut Auskunft der Bürgermeisterin arbeitet man noch an der Behebung des Defekts.

Gemeinderat Baumgartner möchte, dass an der Grundschule - wie beim Kindergarten - eine Tempo 30-Zone eingerichtet wird. Die Bürgermeisterin sieht angesichts der Rechtslage keine Chance, das Anliegen durchzusetzen (s. Straßenverkehrsordnung). Gemeinderat Frank regt an, bei der Begründung für ein Tempolimit beispielsweise auf den Lärmschutz abzielen.

Gemeinderat Neumeier teilt mit, dass sich die Jugendlichen, die den Bauwagen in der Nähe der Kläranlage nutzen, einen Stromanschluss für Licht und Musik wünschen. Die Bürgermeisterin sagt, sie stehe dem Treffpunkt wohlwollend gegenüber, stellt aber klar, dass es sich hierbei um keine öffentliche Einrichtung handelt.

Zuhörer Maximilian Gora erhält Rederecht. Er stellt den Antrag, dass bei der Sondersitzung zum Thema Kindertageseinrichtungen der Elternbeirat des Kindergartens angehört wird. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu.

**anschließend nichtöffentliche Sitzung
Ende 21.00 Uhr**

Michèle Forstmaier
Erste Bürgermeisterin

Susanne Eder
Schriftführerin